

Mein Wohnen

LEUWO



VERMIETEN | BERATEN | BETREUEN

2016

AUSGABE

MIETER ZEITSCHRIFT

DAS VEREINSLEBEN IM LEUWO NACHBARSCHAFTSHILFEVEREIN 2016

Auch im Jahr 2016 war unser „Haus für betreutes Wohnen“ in Bad Dürrenberg immer gut besucht und die Veranstaltungen fanden regen Zuspruch.

- So fand wieder die Rosenmontagsfeier mit dem Dürrenberger Carnivals Club statt. Im März wurde die Frauentagsfeier durchgeführt. Gemeinsam packten viele fleißige Helfer beim gemeinsamen Frühjahrsputz rund im und um das Haus im April kräftig mit an. Es fanden 2 Modenschauen mit dem Modemobil statt.



- Die diesjährige Seniorenfahrt führte uns vom 24.05. bis 03.06.2016 nach Neustadt in den Harz. Insgesamt nahmen 11 Mitglieder daran teil und hatten viel Freude und Spaß u.a. beim Wandern, Karten spielen und auch beim Tagesausflug nach Stolberg.

Am 23. Mai 2016 beging der LEUWO Nachbarschaftshilfe e.V. sein 20-jähriges Jubiläum.

Aus diesem Anlass fand am 21. September 2016 vormittags ein Gesundheitstag statt. Mit einem gesunden Frühstück wurde begonnen. Die AOK Sachsen-Anhalt, das Bildungszentrum Bad Dürrenberg u. das Sanitätshaus Graf waren mit verschiedenen Angeboten, wie gesunde Ernährung, Blutdruckmessungen, Bestimmen des Körperfettwertes, stündlichen Sportkursen u. v. m. der Ansprechpartner für die zahlreichen Besucher.

Ab 15 Uhr wurde dann bei schönem Wetter das zwanzigjährige Jubiläum des Vereines gefeiert. Der Vereinsvorsitzende Herr Födisch eröffnete die Feier. Anschließend sprach der ehemalige Vereinsvorsitzende Herr Markgraf über

die zurückliegende Arbeit in den letzten Jahren. Zwischendurch brachten die Kinder vom Kindergarten "Bummi" den Besuchern ein kleines musikalisches Ständchen. Für Speis und Trank sorgten Mitarbeiter des Gastroteams Huffziger. Herr Mirko Opitz aus Tollwitz moderierte nett durch den Nachmittag und sorgte für die passende musikalische Umrahmung.

Es war ein gelungener Tag!

Übrigens: Mit Unterstützung der LEUWO bekamen die Innenräume des Hauses einen neuen Farbanstrich und einen neuen Zaun. Danke dafür!

- Das Schlachtfest – welches bei den Senioren immer gut ankommt – fand im Frühjahr u. im Herbst statt.
- Im Oktober wurde der gemeinsame Herbstputz mit anschließendem Abgrillen durchgeführt.
- Unser Herbstfest fand am 20.10.2016 statt. Die musikalische Umrahmung übernahm der Chor "Joy of Voices".
- Am 15.12.2016 wird die gemeinsame Weihnachtsfeier im Haus die Veranstaltungen im Jahr 2016 beenden.

Außerdem fanden die nachfolgenden Veranstaltungen regen Zuspruch:

- monatliche Verkehrsteilnehmerschulungen
- Englisch für Senioren
- Nachmittag mit Gesellschaftsspielen
- Gedächtnistraining
- Geburtstage des Monats
- Treff Krabbelgruppe
- Handarbeitsgruppe
- Gemeinsames Bowlen



- Einmal im Monat fand der Zirkel „Kreatives Gestalten“ unter der Leitung von Herrn Uwe Duday statt. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Duday für seine jahrelange Unterstützung; denn er wird uns ab 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Unser LEUWO Nachbarschaftshilfe e.V. hat aktuell 92 Mitglieder.

Über Ihren Besuch in unserem „Haus für betreutes Wohnen“ in Bad Dürrenberg, Lützener Str. 3b oder auch im Kundencentrum in Merseburg oder im Kundencentrum in der Möckernstr. 26a in Halle würden wir uns sehr freuen. Den monatlichen Veranstaltungsplan erhalten Sie regelmäßig.





Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

geprägt durch die Einwanderung von ausländischen Bürgern begann das Jahr ungewohnt und aufregend. Die LEUWO stellte sich dieser Herausforderung in einem begrenzten Umfang und unterstützte die Landkreise in der Umsetzung ihrer Aufgaben. Momentan ist dies nicht mehr notwendig und wir haben diesbezüglich unser Engagement weitestgehend eingestellt.

Auch das Jahr 2016 war, von rein unternehmerischer Seite betrachtet, von umfangreichen Modernisierungen und Sanierungen geprägt. Mit Stolz können wir auf die Fertigstellung von 36 "altengerechten" Wohnungen, den Anbau von 150 Balkonen in Verbindung mit der Erneuerung von Fassaden, Treppenhäusern, Außenanlagen, Abwasserleitungen und Trockenlegungen blicken. Unser Investitionsprogramm beläuft sich deshalb in 2016 auf 6,7 Mio. €.

Aber damit soll nicht Schluss sein. Im Gegenteil, wir wollen noch mehr. Um unseren Mietern noch schneller mehr Komfort bieten zu können, werden wir unser Balkonprogramm von ca. 150 Balkonen in 2016 auf mindestens 400 in 2017 erhöhen. Mit der Altersstruktur werden wir uns ebenfalls auseinandersetzen und weitere 25 Wohnungen zu einem "Betreuten Wohnen" (Puschkinweg 3,5,7 in Bad Dürrenberg) umbauen. Des Weiteren werden wir die historischen Laubenganghäuser der Thomas-Müntzer-Straße sowie ein Wohnhaus in der "Neuen Siedlung" in Bad Dürrenberg mit Aufzügen versehen. Hochgesteckte Ziele, viele Auf-

gaben, welche wir gern in Ihrem Sinne zur Verbesserung der Lebensqualität bewältigen wollen.

Auf ein ganz besonderes Engagement wollen wir Sie auch noch aufmerksam machen. Wir sind der Meinung, dass Bad Dürrenberg ein ganz besonderer Wohnort im Herzen von Mitteldeutschland ist. Hier besitzen wir nicht nur die größten Wohnungsbestände, sondern hier befinden sich auch zahlreiche Stätten der Erholung. In der sehr reizvollen Atmosphäre des Kurparkes feiern wir alljährlich unser Mieterfest. Bereits ab 10 Uhr strömten in diesem Jahr zahlreiche Mieter und Interessenten in den Park und genossen bei Spiel, Spaß und sehr viel guter Unterhaltung einen herrlichen Tag. Die Besucher waren schon gegen Mittag kaum noch zählbar. Besonders schön war das Miteinander von Jung und Alt! So eine Gemeinschaft und Miteinander wünschen wir uns jeden Tag! Wir wünschen uns aber auch, dass dieser herrliche Kurpark erhalten bleibt. Darum unterstützen wir schon jetzt in einem ganz besonderen Maße den Erhalt des Gradierwerkes und die Bewerbung zur Austragung der Landesgartenschau 2022. Wir wollen dies nicht nur mit Worten tun. Bereits heute haben wir eine Spende in Höhe von 200.000 € zugesichert, wenn Bad Dürrenberg den Zuschlag erhält. Wir hoffen, zum Wohle der Stadt und der Region, auf eine wohlwollende Entscheidung des Landes und vielleicht auch auf Ihre Unterstützung als Mitglied des Laga Vereins oder als Förderer, in welchen Bereichen auch immer.

Das Team der LEUWO wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, frohe und erholsame Feiertage, viel Glück sowie Gesundheit und ein gutes Jahr 2017 in freundlicher Nachbarschaft!

Guido Födisch

Stefan Hendricks

Inhalt 2016

Nachbarschaftshilfe e.V.	2
Rauchmelder nicht wahrgenommen	4
Betreutes Wohnen Neue Gesichter	5
Betriebskosten 2016	6
Baumaßnahmen 2016	8
Veranstaltungsabriss	10
Babyalarm	12
Rechtsecke	13
Die Junge Seite	14
Aktion Gradierwerk Sport	
Illegale Entsorgung	15
Betriebskosten-Controlling	16
Betriebskosten-abrechnung prüfen	17
Mieterpost	18
Kundenbetreuer und Sprechzeiten	19

RAUCHMELDER NICHT WAHRGENOMMEN?

Bad Dürrenberg/MZ - Rauch steigt aus dem Fenster und der Rauchmelder schlägt Alarm, kurz nachdem jemand einen Notruf absetzt, trifft auch die Freiwillige Feuerwehr von Bad Dürrenberg ein.

In einer Wohnung an der Breiten Straße in Bad Dürrenberg hat es bereits vor zwei Wochen gebrannt. Jemand hat das Essen auf dem Herd stehen lassen. Letztendlich wurde niemand verletzt, die Wohnung war leer. Doch noch immer treibt Guido Födisch, Geschäftsführer der LEUWO, der das



Gebäude gehört, der Einsatz um. Denn einige Zeit, bevor die Feuerwehr alarmiert wurde, blieb der Rauchmelder entweder ungehört oder niemand hat sich bei der Feuerwehr gemeldet - und das, obwohl es sich um ein Wohnviertel handelt. Nur Sven Beelte und seine Kollegen waren aufmerksam genug. "Es hat schon am Morgen in der ganzen Siedlung nach angebrannter Milch gerochen", erinnert er sich. Er hatte im Nachbarhaus gearbeitet und irgendwann den Alarm des Rauchmelders wahrgenommen. "Wir sind die Häuser entlang gegangen und dem Alarm gefolgt". Als sie den Rauch entdecken, alarmiert einer die Feuerwehr, Beelte und andere versuchen dagegen in das Haus zu kommen und klingeln in allen Wohnungen. Als sie es endlich zum Brandherd geschafft haben, treten sie noch die Tür ein. "Es hätte noch jemand drin sein können, war aber zum Glück nicht so." Guido Födisch findet den Einsatz der Männer bemerkenswert. Dennoch ist das Zeitfenster, in dem ein

Mensch bei einem Wohnungsbrand überleben kann, klein.

"Innerhalb von 17 Minuten müssen die Menschen gerettet und behandelt werden", erklärte Bernhard Vogel in Bad Dürrenberg. "Heimrauchmelder dienen vor allem dazu, die Menschen in der Wohnung zu warnen. Sie melden nicht an die Feuerwehr." Daher ist der Notruf wichtig. Das Gesetz für die Rauchmelderpflicht gebe es aber noch nicht so lange, vielleicht, so Vogel, ist auch noch nicht jedem klar, was da piept.

Angst haben, dass man den Einsatz bezahlen müsse, falls doch kein Feuer in der Wohnung ist, braucht man übrigens nicht. "Der Anrufer kann nicht wissen, ob es tatsächlich brennt. Wenn man jedoch einen Rauchmelder hört, sollte die Feuerwehr verständigt werden."

Lieber einmal mehr angerufen, als zu wenig.



RECHTSFRAGE: RAUCHALARM - WER ZAHLT BEI FEHLALARM?

„In unserer Wohnung sind vorschriftsmäßig Rauchmelder installiert. Bei einem Gerät war die Batterie wohl etwas schwach. Jedenfalls gab der Melder nach drei Tagen einen lauten Piepton von sich. Hätte jemand dies als Feueralarm gewertet, wäre die Feuerwehr angerückt. Wer hätte dann den Einsatz zahlen müssen?“

ANTWORT: Rauchmelder werden als wichtige Lebensretter in immer mehr Bundesländern zur Pflicht. Natürlich kann es auch mal passieren, dass das Gerät ohne Feuer Alarm gibt. So kann es zu einem lauten Piepen kommen, wenn Sie in der Küche versehentlich das Essen anbrennen lassen. Oder das Gerät warnt mit einem Signalton vor niedrigem Batteriestand. Interpretiert beispielsweise ein aufmerksamer Nachbar dies als Feueralarm, kommt die Feuerwehr. Doch wer trägt die Kosten für einen Einsatz bei Fehlalarm?

Regelungen finden Sie in den Brandschutzvorschriften des jeweiligen Bundeslandes. Die Kostentragung ist in den Feuerwegesetzen geregelt. Die Bestimmungen können in den Bundesländern durchaus unterschiedlich ausfallen. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat beispielsweise entschieden, dass der Betreiber der Anlage bei einem Fehlalarm zur Kasse gebeten werden darf (VG Neustadt, Urteil vom 02.12.2014, Aktenzeichen: 5 K 491/14. NW). Dies gilt zumindest dann, wenn der Fehlalarm durch einen schlechten technischen Zustand des Gerätes ausgelöst wurde. Ist die Wohnung vermietet, kann der Vermieter Kostenersatz von seinem Mieter verlangen. Allerdings muss er dem Mieter nachweisen, dass er den Fehlalarm durch eine Pflichtverletzung ausgelöst hat (so zum Beispiel das Landgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 08.09.2015,

Aktenzeichen 2-11 S 153/14). Ob Sie in einem konkreten Fall einen Kostenbescheid erhalten würden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Dabei kommt es auf die Umstände und die gesetzlichen Regelungen in Ihrem Bundesland an. Auch existieren noch nicht viele Gerichtsurteile, die sich mit dieser Frage befassen. Eine klare Linie ist noch nicht absehbar. Etwas anderes gilt, wenn ein besorgter Nachbar die Feuerwehr alarmiert. Stellt sich der durchdringende Piepton als Fehlalarm heraus, so löst dies keine Kosten für den hilfsbereiten Hausbewohner aus. Nur wenn dieser sich nachweislich einen üblen Scherzanruf erlaubt hat, kann es für den Witzbold weitreichende Folgen haben. Es drohen nicht nur die Kosten des vergeblichen Feuerwehreinsatzes, auch eine Strafbarkeit nach Paragraph 145 Strafgesetzbuch kommt in Betracht.

BETREUTES WOHNEN IN LUCKA

Am 28. September 2016 weihte die LEUWO die für betreutes Wohnen altersgerecht umgebauten 27 Wohnungen offiziell ein. In die Umgestaltung

der 35 bis 50 Quadratmeter großen Wohnungen investierte der Vermieter rund 1,5 Millionen Euro.

Alle Wohnungen sind mit Balkon, Bädern mit bodengleicher Dusche und vor allem mit einem Fahrstuhl ausgestattet.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir die Entscheidung getroffen, in den Häusern Pestalozzistraße 8 und 12 nicht nur zwei Hauseingänge

umzubauen, sondern alle drei. Der zuletzt umgebaute Eingang wird Anfang November bezugsfertig sein.

Die Betreuung der älteren Mieter übernimmt der Pflegedienst Mahn, der dies bereits in der benachbarten zum Betreuten Wohnen umgebauten Schule praktiziert.



Kathleen Wenk, Guido Födisch, Claudia Lesch, Stefan Hendricks und Lisa Berner (v. l. n. r.) durchschneiden jetzt das symbolische rote Band für die neuen altersgerechten Wohnungen in Lucka.



NEUE GESICHTER BEI DER LEUWO

Guten Tag, mein Name ist Alexander Gohlke, ich bin 19 Jahre alt und habe dieses Jahr das Abitur in Naumburg absolviert.

Am 01.08.2016 begann ich die Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der LEUWO in Bad Dürrenberg. Ich bin leidenschaftlicher Sportler und spiele seit über 6 Jahren Tischtennis beim TTV Domstadt Naumburg.

Auf unseren Aufstieg in die Bezirksliga bin ich sehr stolz.

Von der dreijährigen Ausbildung erhoffe ich mir im Gegensatz zum Schulalltag viel Abwechslung und neue Herausforderungen. Hierbei möchte ich

mich in jedem Aufgabenbereich bestmöglich einbringen, viel Wissen und auch Erfahrungen für die Zukunft mitnehmen.

Der gute Umgang mit den Mitarbeitern und der direkte Kontakt zu den Mietern sind mir sehr wichtig.

Hallo, mein Name ist Kristin Franke, ich bin 31 Jahre alt und komme aus Weißenfels.

In meiner Freizeit wandere und reise ich gerne.

Bevor ich im Juni bei der LEUWO in



Bad Dürrenberg im Bereich Marketing und Akquise begonnen habe, war ich 8 Jahre lang in einer Werbeagentur angestellt und dafür zuständig, die Kunden mit neuen Ideen und Kreativität zu begeistern.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen bei der LEUWO und den direkten Kontakt mit den Mietern.

AZUBIS AUFGEPASST!

Wir suchen für das Jahr 2017 einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann. Wenn Ihr in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch fit seid und die Schule mit einem erweiterten Realschulabschluss oder Abitur abschließt, dann bewerbt euch bei uns. Sendet eure Bewerbung bitte schriftlich mit allen Unterlagen bis zum 31.03.2017 an LEUWO Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH, Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg oder an info@leuwo.de.

Nähere Infos zu dem Ausbildungsberuf findet Ihr unter www.immokaufleute.de.



Kostenart	Halle	Merseburg	Bad Dürrenberg	Borna	Lucka
Frischwasser	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) Einwohnerwert = Jahresverbrauch des Hauses: 35 m³ (entspricht dem m³-Durchschnittsverbrauch pro Einwohner); Grundpreis (inkl. 7 % MwSt.) = 0,104 EUR je Einwohnerwert und Tag; Mengenpreis (inkl. 7 % MwSt.) = 1,39 EUR je m³ Trinkwasser	MIDEWA Arbeitspreis = 1,59 EUR/m³ zuzüglich Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	ZWA Arbeitspreis = 1,67 EUR/m³ zuzüglich monatlicher Grundpreis. Der monatliche Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Wassereintrahmeregeld = 0,06 EUR/m³ Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land Arbeitspreis = 1,89 EUR/m³ Grundpreis pro Wohneinheit = 7,49 EUR/Monat Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	ZAL Arbeitspreis = 2,46 EUR/m³ Grundpreis pro Jahr = 160,50 EUR Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.
Abwasser	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) Abwassergebühr = 3,46 EUR/m³ (inkl. 19 % MwSt.)	Abwasserzweckverband Merseburg Abwassergeb. = 2,60 EUR/m³ (inkl. 19 MwSt.) Der monatliche Grundpreis richtet sich nach der Durchflussmenge. Ab 01.07.2016 sinkt der Abwasserpreis auf 1,70 EUR/m³. Der Grundpreis je Durchflussmenge steigt von 5,00 EUR auf 15,07 EUR bzw. 12,00 EUR auf 38,34 EUR. Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	ZWA Bereich Nord: Abwassergebühr = 2,37 EUR/m³ Bereich Süd: Abwassergebühr = 3,51 EUR/m³ Die monatliche Grundgebühr richtet sich nach der Durchflussmenge. Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land Abwassergebühr = 2,14 EUR/m³ Grundpreis pro Wohneinheit = 84,00 EUR/Jahr Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	ZAL Arbeitspreis = 2,85 EUR/m³ Grundgebühr pro Jahr = 120,00 EUR Der Grundpreis richtet sich nach der Durchflussmenge. Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.
Niederschlagsgebühr	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) 1,38 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche (inkl. 19 % MwSt.)	Abwasserzweckverband Merseburg 1,19 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche	ZWA Nord: 0,98 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche Süd: 0,98 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land 0,74 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche	ZAL 0,73 EUR/m² Gebührenbemessungsfläche
Müllabfuhr	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) Grundgebühr pro Person = 26,40 EUR Behältermierte Restmüll (bei wöchentlicher Entsorgung) 120l MGB = 144,00 EUR 240l MGB = 288,00 EUR 770l MGB = 924,00 EUR 1100l MGB = 1320,00 EUR Alle Angaben inkl. 19 % MwSt. Die Preise gelten pro Jahr.	Landkreis Saalekreis Behältermierte Restmüll MGB 240l: 38,40 EUR Bio 140l: 7,80 EUR Grundgebühr: 58,92 EUR/Jahr/Wohnung Alle Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer und bei 14-tägiger Leerung. Die Preise gelten pro Jahr.	Landkreis Saalekreis Behältermierte Restmüll MGB 240l: 38,40 EUR Bio 140l: 7,80 EUR Grundgebühr: 58,92 EUR/Jahr/Wohnung Alle Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer und bei 14-tägiger Leerung. Die Preise gelten pro Jahr.	Landratsamt Leipziger Land Festgebühr privater Haushalt wird direkt vom Landratsamt erhoben = 21,89 EUR pro Person jährlich Behälterentleerungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,29 EUR 120 Liter-Tonne = 7,09 EUR 240 Liter-Tonne = 12,93 EUR 1,1 m³ = 45,06 EUR Behälternutzungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,54 EUR 120 Liter-Tonne = 5,54 EUR 240 Liter-Tonne = 7,89 EUR 1,1 m³ = 42,96 EUR Preise gelten pro Jahr.	Abfallw. Altenburger Land Jahresgrundgebühr: pro Person = 34,56 EUR Kippgebühren: graue Müllnormtonne 80 Liter = 2,23 EUR graue Müllnormtonne 120 Liter = 2,98 EUR graue Müllnormtonne 240 Liter = 5,10 EUR Restmüllgroßbehälter 1100 Liter = 21,23 EUR blauer Restmüllsack = 1,90 EUR Biotonne (Vierzehntägige Leerungen) 80 Liter Bionormtonne = 29,70 EUR 120 Liter Bionormtonne = 44,60 EUR 240 Liter Bionormtonne = 89,10 EUR Behälternutzungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 9,00 EUR 120 Liter-Tonne = 9,00 EUR 240 Liter-Tonne = 10,99 EUR 1.100 Liter-Tonne = 25,95 EUR Alle Preise gelten pro Jahr
Straßenreinigung	Stadt Halle Gebühren entspr. Reinigungsklasse 1 = 20,07 EUR/Meter jährlich 2 = 10,04 EUR/Meter jährlich 2 und B = 18,88 EUR/Meter jährlich 3 und B = 15,53 EUR/Meter jährlich 4 = 3,35 EUR/Meter jährlich 4 und C = 5,77 EUR/Meter jährlich 5 = 1,67 EUR/Meter jährlich 7 = 0,42 EUR/Meter jährlich	Stadt Merseburg Die Gebührensätze für die Reinigung eines Meters der Straßenfrontlänge betragen jährlich: 1,12 EUR.	Stadt Bad Dürrenberg seit 01.01.2011: 1,02 EUR pro Meter	keine Veranlagung	keine Veranlagung
Grundsteuer	Stadt Halle 500 % Hebesatz	Stadt Merseburg 436% Hebesatz	Stadt Bad Dürrenberg 385 % Hebesatz	Stadtverwaltung Borna 410 % Hebesatz	Stadtverwaltung Lucka 460 % Hebesatz
Beleuchtung	Energieversorgung Halle Energielieferungspr. = 5,88 Cent/kWh (gar.) <small>Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV), Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer</small> Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Stadwerke Merseburg GmbH Grundpreis = 12,90 EUR/Monat Arbeitspreis pro kWh = 28,68 Cent Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr <small>Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV), Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer</small> Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Städtische Werke Borna GmbH Arbeitspreis = 31,02 Cent/kWh Leistungspreis = 94,80 EUR/Jahr Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr <small>Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV), Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer</small> Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.
Heizung	Energieversorgung Halle bis 31.12.2016 (garantiert) Gasversorgung Energiepreis = 2,275 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH ab 01.01.2017 - 31.12.2020 (garantiert) Energiepreis = 1,635 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	Stadwerke Merseburg bis 30.06.2016 Gasversorgung Merseburg Süd Energiepreis = 4,93 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH ab 01.07.2016 - 31.12.2020 Energiepreis = 1,635 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Stadwerke Merseburg Fernwärme Merseburg West Arbeitspreis = 7,057 ct/kWh Leistungspreis = 51,17 EUR/kw/Jahr zzgl. der aktuell jeweils gültigen Steuern Der Leistungspreis richtet sich nach dem jeweiligen Anschlusswert.	Fernwärme-Energiewerke Bad Dürrenberg GmbH ab 01.12.2015 - 31.12.2020 Fernwärmeversorgung Heizwärme-arbeitspreis = 0,501 ct/kWh Warmwasserarbeitspreis = 1,054 ct/kWh Grundpreis = 39,97 EUR/kw/Jahr zzgl. der aktuell jeweils gültigen Steuern Der Grundpreis richtet sich nach dem jeweiligen Anschlusswert.	Städtische Werke Borna bis 30.06.2016 Gasversorgung Grundpreistarif Energiepreis = 4,96 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH ab 01.07.2016 - 31.12.2020 (garantiert) Energiepreis = 1,635 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Städtische Werke Borna Fernwärmeversorgung Arbeitspreis = 0,486 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	Engie Deutschland GmbH (ehemals Cofely) Fernwärmeversorgung Mengenpreis = 0,903 EUR/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Steuern MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH BusinessGas individual-ML bis 31.12.2017 Energiepreis = 2,05 ct/kWh BusinessGas individual-ML ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 Energiepreis = 1,687 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern

Kostenart	Markkleeberg	Meuselwitz	Regis-Breitungen	Theißen	Zeitz	Profen
Frischwasser	Kommunale Wasserwerke Leipzig Mengenpreis = 3,21 EUR/m ³ zzgl. Bereitstellungspreis Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße berechnet. Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	WAZ Schnaudertal Arbeitspreis=2,35 EUR/m ³ Grundgebühr pro Wohneinheit = 52,52 EUR Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	Zweckverband Wasser/ Abwasser Bornaer Land Arbeitspreis = 1,89 EUR/m ³ Grundpreis pro Wohneinheit = 7,49 EUR/Jahr Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	MIDEWA Arbeitspreis = 1,70 EUR/m ³ zuzüglich Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	Stadwerke Zeitz GmbH Arbeitspreis = 2,34 EUR/m ³ zuzüglich Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.	MIDEWA Arbeitspreis = 1,70 EUR/m ³ zuzüglich Grundpreis. Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße. Alle Angaben inkl. 7 % MwSt.
Abwasser	Kommunale Wasserwerke Leipzig Mengenpreis = 2,98 EUR/m ³ zuzüglich Bereitstellungspreis. Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße berechnet. Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	WAZ Schnaudertal Arbeitspreis = 2,14 EUR/m ³ Grundpreis pro Wohneinheit = 73,68 EUR/Jahr Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land Abwassergebühr = 2,14 EUR/m ³ Grundpreis pro Wohneinheit = 7,00 EUR/Monat Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Stadwerke Zeitz GmbH Abwassergebühr = 3,12 EUR/m ³ ohne weitere Grundkosten Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Stadwerke Zeitz GmbH Abwassergebühr = 3,12 EUR/m ³ ohne weitere Grundkosten Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach Abwassergrundgebühr = 3,51 EUR/m ³ Grundgebühr = 120,00 EUR/Jahr Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.
Niederschlagsgebühr	Kommunale Wasserwerke Leipzig 0,71 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	WAZ Schnaudertal 0,49 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land 0,74 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche	Stadwerke Zeitz GmbH 0,97 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche	Stadwerke Zeitz GmbH 0,97 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche	AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach 0,36 EUR/m ² Gebührenbemessungsfläche
Müllabfuhr	Landratsamt Leipziger Land Festgebühr privater Haushalt wird direkt vom Landratsamt erhoben = 21,89 EUR pro Person jährlich Behälterentleerungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,29 EUR 120 Liter-Tonne = 7,09 EUR 240 Liter-Tonne = 12,93 EUR 1,1 m ³ = 45,06 EUR Behälternutzungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,54 EUR 120 Liter-Tonne = 5,54 EUR 240 Liter-Tonne = 7,89 EUR 1,1 m ³ = 42,96 EUR Preise gelten pro Jahr.	Abfallwirtschaft Altenburger Land Jahresgrundgebühr: pro Person = 34,56 EUR Kippgebühren: graue Mülltonne 80 Liter = 2,23 EUR graue Mülltonne 120 Liter = 2,98 EUR graue Mülltonne 240 Liter = 5,10 EUR Restmüllgroßbehälter 1100 Liter = 21,23 EUR blauer Restmüllsack = 1,90 EUR Biotonne (Vierzehntägige Leerung) 80 Liter Bionormtonne = 29,70 EUR 120 Liter Bionormtonne = 44,60 EUR 240 Liter Bionormtonne = 89,10 EUR Behälternutzungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 9,00 EUR 120 Liter-Tonne = 9,00 EUR 240 Liter-Tonne = 10,99 EUR 1.100 Liter-Tonne = 25,95 EUR Alle Preise gelten pro Jahr	Landratsamt Leipziger Land Festgebühr privater Haushalt wird direkt vom Landratsamt erhoben = 21,89 EUR pro Person jährlich Behälterentleerungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,29 EUR 120 Liter-Tonne = 7,09 EUR 240 Liter-Tonne = 12,93 EUR 1,1 m ³ = 45,06 EUR Behälternutzungsgebühr: 80 Liter-Tonne = 5,54 EUR 120 Liter-Tonne = 5,54 EUR 240 Liter-Tonne = 7,89 EUR 1,1 m ³ = 42,96 EUR Preise gelten pro Jahr.	Abfallwirtschaft Sachsen Anhalt-Süd Abfallentsorgungsgrundgebühr: 1-Personenhaushalt = 46,80 EUR/Jahr 2-Personenhaushalt = 93,60 EUR/Jahr 3-Personenhaushalt = 140,40 EUR/Jahr 4-Personenhaushalt = 187,20 EUR/Jahr 5-Personenhaushalt und mehr = 234,00 EUR/Jahr zzgl. Bio-Tonne 7,44 EUR/Jahr/ Einwohner Lenkungsgebühr für die Hausmüllentsorgung je Abfallbehältnis (MGB = Müllgroßbehälter, UB = Umleerbehälter und Entleerung) 14-tägig MGB 120 Liter = 4,00 EUR MGB 240 Liter = 8,00 EUR MGB 1.100 Liter = 36,00 EUR Preise gelten pro Jahr.	Abfallwirtschaft Sachsen Anhalt-Süd Abfallentsorgungsgrundgebühr: 1-Personenhaushalt = 46,80 EUR/Jahr 2-Personenhaushalt = 93,60 EUR/Jahr 3-Personenhaushalt = 140,40 EUR/Jahr 4-Personenhaushalt = 187,20 EUR/Jahr 5-Personenhaushalt und mehr = 234,00 EUR/Jahr zzgl. Bio-Tonne 7,44 EUR/Jahr/ Einwohner Lenkungsgebühr für die Hausmüllentsorgung je Abfallbehältnis (MGB = Müllgroßbehälter, UB = Umleerbehälter und Entleerung) 14-tägig MGB 120 Liter = 4,00 EUR MGB 240 Liter = 8,00 EUR MGB 1.100 Liter = 36,00 EUR Preise gelten pro Jahr.	Abfallwirtschaft Sachsen Anhalt-Süd Abfallentsorgungsgrundgebühr: 1-Personenhaushalt = 46,80 EUR/Jahr 2-Personenhaushalt = 93,60 EUR/Jahr 3-Personenhaushalt = 140,40 EUR/Jahr 4-Personenhaushalt = 187,20 EUR/Jahr 5-Personenhaushalt und mehr = 234,00 EUR/Jahr zzgl. Bio-Tonne 7,44 EUR/Jahr/ Einwohner Lenkungsgebühr für die Hausmüllentsorgung je Abfallbehältnis (MGB = Müllgroßbehälter, UB = Umleerbehälter und Entleerung) 14-tägig MGB 120 Liter = 4,00 EUR MGB 240 Liter = 8,00 EUR MGB 1.100 Liter = 36,00 EUR Preise gelten pro Jahr.
Straßenreinigung	keine Veranlagung	Stadt Meuselwitz Reinigungsgebühr: 0,86 EUR pro Meter	keine Veranlagung	keine Veranlagung	Stadt Zeitz Jährliche Straßenreinigungsgebühr nach Reinigungsklasse: Klasse A1: 21,53 EUR/Veranlagungsm. Klasse A2: 10,76 EUR/Veranlagungsm. Klasse B: 3,59 EUR/Veranlagungsm. Klasse C1: 1,79 EUR/Veranlagungsm.	keine Veranlagung
Grundsteuer	Stadt Markkleeberg 420 % Hebesatz	Stadtverwaltung Meuselwitz 389 % Hebesatz	Stadt Regis-Breitungen 430 % Hebesatz	Verwaltungsgemeinschaft Zeitzer Land 333 % Hebesatz (festgeschrieben bis 2020)	Stadtverwaltung Zeitz 400 % Hebesatz	Gemeinde Elsteraue 380 % Hebesatz
Beleuchtung	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AblaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AblaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AblaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AblaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	Stadwerke Zeitz Arbeitspreis = 28,04 Cent/kWh Grundpreis pro Jahr = 97,39 EUR Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.	enviaM Arbeitspreis = 5,71 Cent/kWh Grundpreis = 28,56 EUR/Jahr Zusammensetzung des Strompreises: Energielieferungspreis / Arbeitspreis, (Grundpreis), Netznutzungsentgelt, Konzessionsabgabe, Umlage gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage nach §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage (nach EnWG), Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AblaV), Stromsteuer und Umsatzsteuer Alle Angaben inkl. 19 % MwSt.
Heizung	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH BusinessGas individual-ML bis 31.12.2017 Energiepreis = 2,05 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern BusinessGas individual-ML ab 01.01.2018 - 31.12.2020 Energiepreis = 1,687 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	enviaTHERM Fernwärmetarif vom 01.01.2016 - 31.12.2018 (garantiert) Arbeitspreis = 6,221 Cent/kWh Grundpreis = 37,38 EUR/kWh/Jahr zzgl. der aktuell jeweils gültigen Steuern Der Grundpreis richtet sich nach dem jeweiligen Anschlusswert.	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH BusinessGas individual-ML bis 31.12.2017 Energiepreis = 2,05 ct/kWh BusinessGas individual-ML ab 01.01.2018 - 31.12.2020 Energiepreis = 1,687 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	Stadwerke Zeitz GLV Sondervereinbarung bis 30.11.2016 Energiepreis = 3,63 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH ab 01.12.2016 - 31.12.2020 (garantiert) Energiepreis = 1,635 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	Stadwerke Zeitz SWZGas basis 1 bis 30.11.2016 Energiepreis = 3,63 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH ab 01.12.2016 - 31.12.2020 (garantiert) Energiepreis = 1,635 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH BusinessGas individual-ML bis 31.12.2017 Energiepreis = 2,05 ct/kWh BusinessGas individual-ML ab 01.01.2018 - 31.12.2020 Energiepreis = 1,687 ct/kWh zzgl. der aktuell jeweils gültigen Umlagen und Steuern Fernwärme Hohenmölsen-Webau (ehemals MIBRAG) Arbeitspreis = 4,15 ct/kWh Grundpreis = 35,25 EUR/kWh/Jahr zzgl. der aktuell jeweils gültigen Steuern Der Grundpreis richtet sich nach dem jeweiligen Anschlusswert.

BAUMASSNAHMEN 2016

BAD DÜRRENBURG

- Erneuerung der Wege in der Alten Siedlung Bad Dürrenberg (Kleistweg)



- Komplettumbau Rudolf-Breitscheid-Straße 13 zum Mehrgenerationenhaus mit barrierearmen Wohnungen, Aufzug und modernen Grundrissen



- Balkonanbau und Fassadenanstrich in der Seumestraße 17 - 19



- Balkonanbau, Fassadenanstrich, Treppenhäuser und Gehwege im Sterlingsweg 11 - 19



- Thomas-Müntzer-Straße, neue Schmutzwasser- und Drainageleitungen verlegt und die Straßenentwässerung in die Regenentwässerung eingebunden



- Fassadenanstrich und Vorbereitungen für Balkonanbau im Frühjahr 2017 in der Breiten Straße 45 - 53



- Balkonanbau und Fassadenerneuerung in der Gustav-Adolf-Straße 1 - 9

MERSEBURG

- Akazienweg 25 - 45, Straßenneubau, Erneuerung aller Ver- und Entsorgungsleitungen, Neubau Fußwege



- Fassadenverschönerung des Giebels in der Oeltzschner-Straße 46



HALLE

- Fassadenanstrich in der Merseburger Straße 60 - 64



- Fassadenanstrich in der Roßbachstraße 53 - 56

- Installation neuer Schließanlagen im kompletten Raum Halle

- Austausch von 8 Heizkesseln
- Fassadenverschönerung des Giebels in der Dieselstraße 124



LUCKA

- Fassadenanstrich im Bischofsweg 2



- Komplettumbau der Pestalozzistraße 8 - 12 zum "Betreuten Wohnen" mit barrierearmen Wohnungen, Aufzügen, modernen Grundrissen, sozialen Räumlichkeiten und den dazugehörigen Grünanlagen



MEUSELWITZ

- Fassadenanstrich in der Rathausstraße 18a, 18b



- Austausch von 6 Heizkesseln
- Erneuerung der Zaunanlage im Penkwitzerweg 31



- Balkonanbauten in der Luckaer Straße 17 b mit anschließendem Fassadenanstrich

MARKKLEEBERG

- Fassadenanstrich in der Hauptstraße 254-256



- Austausch von 3 Heizkesseln

ZEITZ

- Fassadenanstrich in der Naumburger Straße 27 - 31



- Fassadenanstrich in der Otto-Schauer-Straße 2



Brunnenfest



Gemeinsam für Mersebu



Frühjahrsputz



Gartenbegehung



Grillfest Lucka





"Country Time"



rg

Mieterfest im Kurpark



Grillfest Halle



Weihnachtsmarkt



**20 Jahre LEUWO
Nachbarschaftshilfe e. V.**



Babyalarm bei der LEUWO

Unter dem Motto „Babyalarm bei der LEUWO“ startete im Dezember 2009 unsere große Baby-Fotoaktion. Bisher haben 136 Familien an unserer Aktion teilgenommen und uns ein Foto ihres Sprösslings geschickt. Dafür bedankten wir uns mit einem kleinen Willkommens-Päckchen: einem Gutschein von TOYS „R“ US und einem Baby-Nuckeltuch in Form eines Bärchens. Vielen Dank für die zahlreichen Zusendungen. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Sprössling weiterhin viel Freude.

P.S.: Natürlich freuen wir uns weiterhin über alle Fotos von Ihren kleinen neuen Erdenbürgern. Schicken Sie uns einfach Ihr Foto per Post an LEUWO, Lützener Platz 16 in 06231 Bad Dürrenberg oder übergeben Sie es Ihrem Kundenbetreuer der LEUWO.



Abby Maxine



Helena Linnea



Matteo



Luca



Ben Louis



Jasmina



Kenny Pascal



Bennet



Lucy-Sophie



Lara



Lina



Luise



Finn



Maria



Annabell Cathrin



Martha-Clara



Noah



Samira

Lieber Mieterinnen und Mieter,

jahrelang hat unsere Kanzlei an dieser Stelle über Mietrechtsprobleme geschrieben.

Wir möchten in dieser Ausgabe der LEUWO-Mieterzeitschrift auch dieses Jahr keine Ausnahme machen und Sie über Haustürgeschäfte und „Gewinnzusagen“ informieren.

Man kann immer wieder betonen, dass Sie durch die LEUWO ein angenehmes Wohnen, ein schönes Wohnumfeld und mit dem LEUWO-Nachbarschaftshilfeverein auch eine wunderbare Möglichkeit der Geselligkeit und gegenseitigen Hilfe besitzen. Damit haben Sie schon sehr viel Gutes. Es gibt allerdings auch häufig freudige Ereignisse, die sich später in Verärgerung und Frust umwandeln.

Wir meinen hierbei die sogenannten „Gewinnzusagen“, die Sie immer häufiger in Ihren Briefkästen finden.

„Sie haben gewonnen“ – mit solchen Mitteilungen versprechen Ihnen Unternehmen häufig einen Gewinn (z.B. einen Sachwert, einen Barbetrag, eine Reise). Verbunden sind solche Gewinnversprechen in der Regel mit der Aufforderung, eine bestimmte – besonders teure – Rufnummer zu wählen oder Ware zu bestellen.

Beispiele:

- Sie erhalten einen Werbeprospekt mit der Mitteilung, 15.000,00 € gewonnen zu haben; den Gewinn sollen Sie sich auf einer Tagesreise abholen, die tatsächlich eine Verkaufsfahrt ist.
- Sie erhalten eine Postkarte oder SMS mit der Ankündigung, ein Auto zu gewinnen, wenn Sie Ware im Wert von 10,00 € bestellen oder wieder eine teure Telefonnummer anrufen.
- Sie erhalten eine E-Mail mit der Ankündigung, als Gewinner einer Kreuzfahrt ausgelost worden zu sein.

Ihren Gewinn sollten Sie gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr erhalten.

Da ist sofort Skepsis geboten! Der Absender will Ihnen (fast immer) keinen Gewinn zukommen lassen.

Welche Rechte haben Sie bei einer Gewinnzusage?

Als privater Empfänger eines solchen Schreibens können Sie vom Absender die Herausgabe bzw. die Auszahlung des versprochenen Gewinnes verlangen.

§ 661 a BGB bestimmt, dass ein Unternehmer, der Gewinnzusagen verschickt und durch die Gestaltung der Gewinnmitteilung den Eindruck erweckt, Sie hätten einen Preis gewonnen, den Preis auch leisten muss.

Allerdings ist die Durchsetzung des Gewinnanspruchs unter Umständen aufwendig. Eine weitere Variante, schnelle gewinnträchtige Geschäfte abzuschließen, sind die sogenannten „Haustürgeschäfte“ (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge).

Abzocke an der Haustür ist aktuell wie eh und je.

Ältere Menschen werden meist an der Haustür überrumpelt. Oder aber, sie kennen den Vertreter gut oder es sind vielleicht sogar Bekannte, die z.B. Waren verkaufen. Das Überrumpeltwerden passiert hauptsächlich Menschen, die sich einsam fühlen oder schlecht Nein sagen können. Ein nettes Gespräch und einen geschulter Kommunikationsstil dazu

und schon kommt es zu einem Vertragsabschluss. Solche Verträge kommen auch bei „Kaffee-Fahrten“, bei Abschlüssen auf offener Straße (Märkte, Feste etc.) und beispielsweise auch bei Zeitungsabo-Verkäufern an der Haustür zustande.

Können Sie solche Verträge widerrufen?

Ja! - Lassen Sie sich hierzu beraten.

In welcher Zeit muss der Widerruf erklärt werden?

Genau wie bei den Fernabsatzverträgen kann der Vertragsabschluss innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden.

Die Frist beginnt allerdings nicht bevor der Unternehmer den Verbraucher über sein Widerrufsrecht belehrt hat. Das rechtzeitige Absenden der Widerrufserklärung reicht zur Fristwahrung aus.

Kann ein Widerruf erfolgen, auch wenn die gekaufte Ware sich in Ihrem Besitz befindet?

Selbstverständlich ist der Widerruf auch dann möglich. Zu beachten ist allerdings, dass die Ware dann natürlich an den Unternehmer zurückgegeben werden muss.

Vorgetragen von der Rechtsanwaltskanzlei

Dr. jur. Jörg Dittmann

Schkopau und Bad Dürrenberg
Zentrale 03461/731121
direkt in Bad Dürrenberg :
03462/9490975

§	Dr. Dittmann	Wir lösen Probleme
		Rechtsanwalt
Jetzt auch in Ihrer Nähe! Saline Passage • Soleweg 15 (Obergeschoss) in 06231 Bad Dürrenberg		
Termine auch Samstag mit vorheriger telefonischen Vereinbarung möglich		

„UNSER TEAM JUNGES WOHNEN“

ALEXANDER GOHLKE

Guten Tag, mein Name ist Alexander Gohlke und ich bin 19 Jahre alt. Ich habe dieses Jahr am 01.08.2016 meine Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der LEUWO begonnen. Die dreimonatige Probezeit habe ich gut überstanden und in dieser Zeit auch viel Neues dazu gelernt. Auf der einen Seite die Praxis in den Kundencentern Bad Dürrenberg und Merseburg, den richtigen Umgang mit den Mietern, deren unterschiedlichsten Fragen und Wünsche. Auf der anderen Seite der theoretische Teil in der Berufsschule, bei dem ich bis jetzt mit guten und auch sehr guten Leistungen punkten konnte. Ich weiß dennoch, dass ich vieles auf dem Gebiet der Immobilien noch nicht weiß und bin deshalb sehr gespannt, was mich noch alles in der restlichen Ausbildungszeit erwartet. In den ersten Monaten gab es natürlich auch immer wieder mal schwierigere Situationen, bei denen ich allein nicht weiter wusste. Zum Glück habe ich ein ganz tolles und sympathisches Kollegium, was mir dann ein wenig unter die Arme gegriffen hat. Im Großen und Ganzen bin ich mit den bisherigen knapp 4-monatigen Ausbildung sehr zufrieden.

LISA BERNER

Wie schnell die Zeit vergeht. Ich weiß noch, wie ich vor mehr als einem Jahr meine Ausbildung bei der LEUWO begonnen habe, was für ein aufregender Tag das war und jetzt ist das 1. Lehrjahr schon geschafft und die Zwischenprüfung bei der IHK rückt in greifbare Nähe. Rückblickend kann ich sagen, dass das 1. Lehrjahr sehr spannend war, sowohl in der Theorie-, als auch in der Praxisphase. Ich habe viele spannende Eindrücke in den verschiedenen Abteilungen sammeln können, selbst die Abteilung für Betriebskosten oder die Zeit in Wachtendonk bei der Mietenbuchhaltung haben mir viel Freude bereitet, trotz

der vielen Zahlen. Der Kontakt mit den Mietern, die Lösung deren Probleme und die alltäglichen Verwaltungsaufgaben machen mir nach wie vor Spaß und ich bereue es keinen Tag, diese Ausbildung als Immobilienkauffrau bei der LEUWO angefangen zu haben.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die letzten 1 ½ Jahre weiterhin so gut verlaufen, die Kollegen mich weiterhin so unterstützen und ich erfolgreich meine Zwischen- und Abschlussprüfung bestehe.

STEFAN SPRINGER

Im September 2013 habe ich meine Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der LEUWO begonnen und kann nach 3 Jahren und einem sehr guten Berufsschulabschluss sagen, ich habe es nicht bereut. Es war eine sehr lehrreiche und anspruchsvolle Ausbildung, die mir viel Wissen und Eigeninitiative abverlangte. Doch auch der Spaß und der Kontakt mit einer super Kollegschaft kamen nicht zu kurz.

Nachdem ich meine Ausbildung im Juli beendete, habe ich die Möglichkeit eingeräumt bekommen, in einem auf 1 Jahr befristeten Arbeitsvertrag meine Leistungen aus der Lehrzeit im Bereich Marketing und Akquise sowie Forderungsmanage-

ment beweisen zu dürfen. Hochmotiviert versuche ich natürlich, mit meiner Leistung zu überzeugen und hoffe auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag im kommenden Jahr. Darüber hinaus versuche ich selbstverständlich, auch außerhalb der Arbeit, meine Qualifikationen und Fähigkeiten zu verbessern. Deshalb besuche ich, wie mein Kollege Paul Holliger, ebenfalls den Immobilienfachwirtkurs in Halle, um im März 2018 den Abschluss Bachelor of Art Real Estate zu erreichen.

PAUL HOLLIGER

Ca. 1 ½ Jahre ist es her, dass ich meine Ausbildung bei der LEUWO erfolgreich abschließen konnte. Nach einer kurzen Phase im Bereich Marketing/Akquise habe ich seit nun gut einem Jahr meinen Platz in der Betriebskostenabteilung der LEUWO gefunden. Dank der guten Unterstützung von Frau Peucker habe ich in diesem Jahr vieles dazu lernen können und konnte mich sehr schnell im Bereich der Betriebs- und Heizkosten einarbeiten.

Im September 2015 habe ich zudem mit der Weiterbildung zum Immobilienfachwirt begonnen, um meine in der Ausbildung erlernten immobilienwirtschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen bzw. zu erweitern.



Alexander Gohlke, Stefan Springer, Paul Holliger und Lisa Berner (v. l. n. r.)

„WIR FÜR UNSER GRADIERWERK“

Wir sind der Meinung, dass es mit der Erhaltung des Wahrzeichens der Stadt Bad Dürrenberg weitergehen muss!

Deshalb unterstützt die LEUWO Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH gern die Aktion „Wir für unser Gradierwerk“ mit einer Spende in Höhe von 5.000,00 EUR. Am 29.06.2016 wurde der Spendenscheck vor dem

Gradierwerk, im Beisein des Bürgermeisters, Herrn Christoph Schulze und des Geschäftsführers, Herrn Guido Födisch sowie dem gesamten LEUWO-Team übergeben.



ENTSORGEN WERKSTÄTTEN ALTREIFEN ILLEGAL?



Nicht nur in der Landschaft liegen Altreifen, auch zur Sperrmüllentsorgung in Merseburg werden vermehrt Altreifen abgelegt. Das Umweltamt des Saalekreises schließt einen Zusammenhang mit dem Wechsel von Sommer- auf

Winterreifen nicht aus. Bereits Tage vor dem offiziellen Abholungstermin im September 2016 wurden auf unserem Grundstück in Merseburg, Otto-Lilienthal-Straße, Altreifen abgelegt.

Nach Rücksprache mit der Polizei gehört das nicht zu ihrem Aufgabengebiet, selbst wenn an den Reifen noch der Name und das KFZ-Kennzeichen steht. Das Ordnungsamt wird erst dann tätig, wenn es auf städtischem Grund und Boden liegt. Laut Hinweis vom Ordnungsamt der Stadt Merseburg besteht nur die Möglichkeit, sich

an die KFZ-Zulassungsstelle direkt zu wenden und durch die Kennzeichen, die Halter zu ermitteln. Der Vermieter hat sich an den Halter zu wenden, um zu erfahren, in welchem Autohaus die Reifen gelagert wurden. Wer gibt das schon zu, und wir als Vermieter können es nicht beweisen. Sollten aber keine Verantwortlichen ermittelt werden können, muss der Vermieter für die Bäumung und Entsorgung aufkommen und bleibt natürlich auf den Kosten sitzen. Pro Reifen liegen die Kosten bei 5,83 EUR, hinzu kommen 41,06 EUR für den Abtransport.

LANDESBESTE GERÄTETURNERIN AUS LEUNA

Eine große Herausforderung haben sich die Verantwortlichen des Sportvereins Chemie Leuna anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Abteilung Turnen in diesem Jahr gesucht. Am 04.06. richtete der Verein, dank vieler fleißiger Helfer, die Landesbestenermittlung im Geräteturnen in Leuna aus. 48 Sportlerinnen aus 14 Vereinen turnten in den Altersklassen 7 und 8/9 um den Titel Landesbeste im Geräteturnen.

Nach einer intensiven Vorbereitung wollten die Leunaer Turnerinnen den Heimvorteil nutzen und einige Medaillen in der Gartenstadt halten. Charline John turnte ihren bisher besten Wettkampf überhaupt und ließ alle weiteren 28 angetretenen Turnerinnen in der Leistungsklasse P4 hinter sich. Somit wurde sie Landesbeste 2016 und durfte voller Stolz die Goldmedaille in Empfang nehmen. Zudem qualifizierte sie sich für

die Gerätefinals an den Geräten Sprung, Balken und Boden. Am Sprung erturnte sie sich mit Platz 3 eine weitere Medaille. Linnea Ködel startete erstmals in dieser Altersklasse und wurde 25. im Mehrkampf. Das Balkenfinale verpasste sie um einen Zehntelpunkt denkbar knapp.

Nicht weniger erfolgreich waren die Leunaer Mädchen in der Leistungsklasse P3: Lucy Neumann vom gastgebenden Turnverein turnte bei den siebenjährigen Mädchen von Wettkampfbeginn an um die Podestplätze mit und belegte mit sauberen Übungen an allen Geräten Platz 3 im Mehrkampf. In dem, mit 19 Turnerinnen besetzten Teilnehmerfeld, belegte Miriam Rashiti Platz 10 und Ella Lippa Platz 12. Lucy qualifizierte sich zudem für die Finals am Balken, am Sprung und am Stufenbarren. Am Balken erturnte sie sich mit Platz 3 eine



weitere Medaille. Miriam Rashiti wurde am Finalgerät Sprung drittbeste in ihrer Leistungsklasse. Damit bewiesen die Leunaer Mädchen einmal mehr, dass sie zu den besten Turnerinnen Sachsens gehören. Mit diesem guten Wettkampfergebnis verabschiedeten sich die Mädchen der Leistungsklassen P3 und P4 nun in die Sommerpause um Kraft für das zweite Wettkampfhälftejahr zu sammeln.

Wir möchten uns für die finanzielle Unterstützung bei der LEUWO auf diesem Wege bedanken.

Jörg Schreyer

PROJEKT: BETRIEBSKOSTEN-CONTROLLING

Eine wesentliche Aufgabe eines Eigentümers ist es, vor allem im Sinne der Mieter wirtschaftlich zu haushalten. In kleinen aber stetigen Schritten rücken wir das Betriebskosten-Controlling immer näher in unseren Fokus. Zunächst haben wir u.a. unsere Versorgungsverträge mit den jeweiligen Gaslieferanten geprüft. Dabei wurde ein nicht unerhebliches Einsparpotential deutlich. In Ausschreibungen haben wir von verschiedenen Versorgern Angebote eingeholt.

Unsere Wahl fiel auf einen der größten Strom- und Wärmeerzeuger Europas, auf Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH. Die neuen Preise bedeuten ein Ersparnis von ca. 62% - **in jedem Lieferjahr bis 31.12.2020!** - für den Gesamtbestand unserer gasversorgten Objekte.

Auch MITGAS - Versorger unserer Liegenschaften in Markkleeberg, Regis-Breitungen und einzelner Häuser in Profen und Lucka - haben den Energiepreis von durchschnittlich

2,05 Cent/kW auf 1,687 Cent/kWh gesenkt.

Durch verschiedene Laufzeiten der Altverträge beginnen die Verträge mit Vattenfall zu unterschiedlichen Zeiten. In unserer Rubrik „Betriebskosten 2016“ finden Sie die jeweiligen Daten.

Nicht alles lässt sich sofort und gleich verbessern oder ändern; „kontinuierlich und mit Bedacht“ heißt die Devise.

DIE NEBENKOSTENABRECHNUNG – (K)EIN BUCH MIT SIEBEN SIEGELN

Eines kommt jedes Jahr ganz gewiss – die Nebenkostenabrechnung. Für viele beginnt damit die Zeit der Grübeleien und des Kopfzerbrechens. Vielleicht entsteht auch Ärger oder Gleichgültigkeit. Dabei ist eine Abrechnung gar nicht so rätselhaft und geheimnisvoll. Beschäftigt man sich ein wenig näher mit diesem Thema, erlangt man schnell Einblicke und Verständnis für die vielen Angaben und Berechnungen. Heute möchten wir auf dieses Thema genauer eingehen, Ihnen einen Überblick über die vielen Zahlen und Angaben geben, Inhalte erklären, und so mehr Verständnis schaffen und wenn nicht – auch kein Problem – dann sind wir persönlich für Sie da!

Was ist eine Nebenkostenabrechnung?

Der Begriff Nebenkostenabrechnung wird häufig für die sog. Betriebskostenabrechnung verwendet. Die Nebenkosten beinhalten sämtliche Bewirt-

schaftungskosten eines Objekts. Bei den Betriebskosten hingegen handelt es sich um alle neben der Miete entstehenden Kosten. Die Betriebskosten sind somit nur ein Teil der gesamten Nebenkosten.

Welche Fristen gelten für die Nebenkostenabrechnung?

Gemäß § 556 Abs. 3 BGB muss die Nebenkostenabrechnung dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des 12. Monats nach Ende des Abrechnungszeitraums mitgeteilt werden. Dabei ist für den Fristbeginn der Zeitpunkt der Mitteilung maßgeblich. Es kommt also zur Fristwahrung nicht auf die rechtzeitige Absendung der Abrechnung durch den Vermieter an, sondern auf den Zugang beim Mieter innerhalb der Frist.

Welchen Inhalt muss die Nebenkostenabrechnung haben?

Eine Nebenkostenabrechnung muss folgende Angaben enthalten: Zusammenstellung der Gesamtkosten, Angaben und Erläuterungen des zugrunde gelegten Verteilerschlüssels, Berechnung des Anteils des Mieters und den Abzug der Vorauszahlungen des Mieters. Außerdem muss die Abrechnung klar übersichtlich und

rechnerisch nachvollziehbar gestaltet sein.

Die Aufstellung der Gesamtkosten muss getrennt nach den jeweiligen Betriebskostenarten erfolgen. Für die Wirksamkeit der Abrechnung ist eine erkennbare Darstellung jeder einzelnen Betriebskostenposition erforderlich. Nur dann kann der Mieter leicht nachvollziehen, wie sich die Beträge der einzelnen Positionen zusammensetzen.

Zwingender Bestandteil der Nebenkostenabrechnung ist die Darstellung des Verteilerschlüssels für das gesamte Objekt und die jeweilige Mietereinheit. Werden verschiedene Verteilerschlüssel bzw. Umlageschlüssel verwendet, so müssen diese einzeln benannt und gegebenenfalls erläutert werden.

Wie erfolgt die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten?

Seit 1981 muss der Vermieter die Heizkosten nach der Heizkostenverordnung abrechnen. Die Verordnung gibt vor, dass mindestens die Hälfte, höchstens 70 % der Heizkosten verbrauchsabhängig abzurechnen sind.

Der nicht nach Verbrauch abgerechnete Teil wird nach einer festen Größe umgelegt, beispielsweise nach der Wohnfläche. Auch die Warmwasserkosten müssen aus der Abrechnung herausgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage von Grundkosten und Verbrauch.



BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG PRÜFEN – IN NUR 6 SCHRITTEN

Immer mehr steigende Kosten für die „zweite Miete“ sorgen auch für immer mehr Ärger zwischen Mietern und Vermietern über die Betriebskostenabrechnung. Die in der Vergangenheit oftmals in den Medien verbreitete Meldung, dass jede zweite Abrechnung falsch sei, trägt ebenfalls zu keinem guten Verhältnis zwischen den Mietvertragsparteien bei. Sowohl Mieter als auch Vermieter sollten die Betriebskostenabrechnung daher mit der folgenden Checkliste Punkt für Punkt genau prüfen – um unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Gehen Sie Punkt für Punkt durch und prüfen Sie Ihre erhaltene Betriebskostenabrechnung.

1. Sind die Betriebskosten im Mietvertrag wirksam vereinbart?

Damit der Vermieter überhaupt in der Betriebskostenabrechnung die vom Mieter verlangten Kosten fordern kann, muss dies im Mietvertrag vereinbart sein. Dazu genügt bereits eine Bezugnahme auf die Betriebskostenverordnung (BetrKV). Umgekehrt ist es aber bei der Position „Sonstige Betriebskosten“ erforderlich, dass jede einzelne darunter fallende Kostenart im Mietvertrag genau bezeichnet wurde. Nicht im Mietvertrag genannte Betriebskosten können auch nicht vom Mieter gefordert werden.

2. Ist die Betriebskostenabrechnung formell in Ordnung?

Gefordert wird hier zunächst, dass ein durchschnittlich juristisch und betriebswirtschaftlich nicht geschulter Mieter die Abrechnung nachvollziehen und überprüfen kann. Dazu gehören bestimmte Mindestangaben, wie

- Name und Anschrift des Empfängers der Betriebskostenabrechnung
- Bezeichnung des Objektes, über das abgerechnet wird
- Angabe des Abrechnungszeitraums
- Zusammenstellung der Gesamtkosten
- Darlegung bzw. Erklärung des Umlageschlüssels
- Berechnung des Mieteranteils bei den Einzel- und Gesamtkosten

- Aufstellung und Abzug der vom Mieter erbrachten Betriebskostenvorauszahlungen

3. Ist die Betriebskostenabrechnung inhaltlich korrekt?

Gerade inhaltlich sind zahlreiche Fehler möglich. Hier sollte zunächst Folgendes genau geprüft werden:

- Die abgerechneten Kosten beziehen sich ausschließlich auf das korrekte Objekt.
- Die einzelnen Kosten sind den jeweiligen Kostenarten exakt zugeordnet.
- Die Kosten sind tatsächlich im Abrechnungszeitraum entstanden (kann durch Einsichtnahme in die Vermieterunterlagen nachvollzogen werden).
- Die Verbrauchswerte wurden korrekt abgelesen (kann durch Vergleich mit den Ablesebelegen kontrolliert werden).
- Angabe und Anwendung des zutreffenden Umlageschlüssels, der richtigen Wohnfläche und/oder Personenzahl.
- Keine Rechenfehler
- Mindestens 50%ige verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten.
- Die Betriebskosten liegen auf dem üblichen Niveau (kann mit Hilfe eines Betriebskostenspiegels geprüft werden)
- Die Betriebskosten entsprechen in etwa denen des Vorjahres bzw. es liegen Gründe für auffällige Abweichungen vor.

4. Ist der Sonderfall eines Mieterwechsels ordnungsgemäß abgelaufen?

Bei einem Mieterwechsel während des Abrechnungszeitraums müssen einerseits die Betriebskosten zwischen Vor- und Nachmieter ordnungsgemäß verbrauchs- oder zeitanteilig umgelegt werden. Andererseits darf der Vermieter die Kosten von Zwischenablesungen nicht der Vermietergemeinschaft aufbürden. Vielmehr muss der Vermieter diese selber zahlen oder mietver-



traglich auf den ausziehenden Mieter übertragen haben.

5. Wurde der 12-monatige Abrechnungszeitraum eingehalten?

Der Zeitraum, über den der Vermieter abzurechnen hat, beträgt grundsätzlich 12 Monate.

6. Wurde die 12monatige Abrechnungsfrist eingehalten?

Der Vermieter muss den Mietern die Betriebskostenabrechnung spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach dem Ende des Abrechnungszeitraums aushändigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Vermieter keine Nachforderungen mehr geltend machen, während jedoch auch nach Ablauf der 12-Monats-Frist die Mieter die Auszahlung eines etwaigen Guthabens beanspruchen können.

Ausnahmen, wonach der Vermieter die 12 Monate überschreiten darf, gelten nur, wenn er diese Frist unverschuldet nicht einhalten konnte (etwa, weil Belege eines Versorgungsunternehmens noch nicht vorlagen) oder inhaltliche Fehler nach Ablauf der Frist zeitnah korrigiert worden sind.

Übrigens: Auf unserer Homepage: www.leuwo.de unter der Rubrik Kundenservice, Betriebskosten haben wir weitere Informationen und Tipps für Sie hinterlegt!





Wirk Mitarbeiter der Leuwo,
 vielen Dank für die Zustellung der Geburtskarten, wir haben
 uns über den Gewinn v. 25. € sehr gefreut.
 Überhaupt war das Wohngemeinschaftsfest sehr gelungen. Es waren
 auch mehr Besucher als im vergangenen Jahr da.
 Die Veranstaltungen kamen bei den Besuchern sehr gut an.
 Mit besten Grüßen
 Julia u. Karl-Klaus Meyndrick



WAS FINDET HIER STATT?

EIN GEPLANTES SOMMERFEST? - EINE ORGANISIERTE GEBURTSTAGFEIER? - FALSCH!

So, wie hier zu sehen, finden sich LEUWO-Mieter aus Halle (Dieselstraße/Möckerstraße) auch gerne einmal spontan bei einem Grill-Nachmittag zusammen. Etwas später gesellten sich sogar noch weitere Nachbarn und Freunde zu der fröhlichen Runde. Jeder brachte mit, was von allen gerne gegessen und getrunken

wird und hinter dem Zelt war ein Grill schnell aufgebaut (durch das Zeltfenster erkennbar).

Diese Wohngemeinschaft kann aber nicht nur gemeinsam feiern: Nachbarschaftshilfe ist immer und zu jeder Zeit selbstverständlich. Da wird beim Renovieren geholfen, mal schnell eine Lampe bei der Nachbarin angeschraubt, der kleine Einkauf mitgebracht, hier und

da sogar bei der Arbeit im Garten geholfen und vieles mehr. Und auch die hübsche Blumen- und Pflanzenrabatte (am rechten Bildrand noch teilweise zu erkennen) werden von einigen Mietern gemeinsam gepflegt.

Wir sind der Meinung, dass solch ein freundschaftlicher Zusammenhalt einer Wohngemeinschaft in der heutigen Zeit leider keineswegs mehr selbstverständlich ist. Nun warten und hoffen wir alle auf den baldigen Aufbau der von der LEUWO seit zwei



Jahren versprochenen Bank, die unsere Treffen noch gemütlicher machen würden.

**Mit freundlichen Grüßen,
 die Mieter aus der Dieselstraße, Halle**

Team Bad Dürrenberg



Ines Hahn
Telefon:
0 34 62 / 54 19 11
E-Mail:
Ines.Hahn@leuwo.de



Bärbel Hesse
Telefon:
0 34 62 / 54 19 12
E-Mail:
Baerbel.Hesse@leuwo.de



Kathleen Wenk
Telefon:
0 34 62 / 54 19 13
E-Mail:
Kathleen.Wenk@leuwo.de



Antje Leidenfrost
Telefon:
0 34 62 / 54 19 10
E-Mail:
Antje.Leidenfrost@leuwo.de



Cornelia Rothe
Telefon:
0 34 62 / 54 19 15
E-Mail:
Cornelia.Rothe@leuwo.de

**06231 Bad Dürrenberg,
Lützener Platz 16,
Fax: 0 34 62 / 54 19 19**

Montag
09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag
09:00 - 12:30 Uhr

und gern nach Vereinbarung

Tel. 0 34 62 / 54 19 0
www.leuwo.de



Team Halle / Merseburg



Carola Göcht
Telefon:
0 34 5 / 13 65 71 3
E-Mail:
Carola.Goecht@leuwo.de



Christel Heidenreich
Telefon:
0 34 5 / 13 65 71 1
E-Mail:
Christel.Heidenreich@leuwo.de

**06110 Halle,
Möckernstraße 26 a,
Fax: 0 34 5 / 13 65 72 0**

Dienstag
09:30 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag
09:30 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr



Manuela Lumpe
Telefon:
0 34 61 / 50 29 24
E-Mail:
Manuela.Lumpe@leuwo.de

**06217 Merseburg,
Oeltzschner Straße 46,
Fax: 0 34 61 / 50 29 26**

Montag 13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Haus für betreutes Wohnen



Krit Kloss
Telefon:
0 34 62 / 99 92 0
E-Mail:
info@leuwo.de

**06231 Bad Dürrenberg,
Lützener Straße 3b,
Fax: 0 34 62 / 99 92 20**

Montag - Donnerstag
08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Team Lucka / Zeitz



Kati Herrmann
Telefon:
03 44 92 / 25 09 14
E-Mail:
Kati.Herrmann@leuwo.de



Gabriele Schwedler
Telefon:
03 44 92 / 25 09 17
E-Mail:
Gabriele.Schwedler@leuwo.de



Silvia Welsch
Telefon:
03 44 92 / 25 09 13
E-Mail:
Silvia.Welsch@leuwo.de

**04613 Lucka,
Meuselwitzer Straße 2,
Fax: 03 44 92 / 25 09 79**

Dienstag
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag
8:00 - 11:30 Uhr

**06712 Zeitz,
Naumburger Straße 31,
Telefon: 0 34 41 / 22 77 15
Fax: 0 34 41 / 22 77 85**

Wird neu bekannt gegeben.

Betriebskosten



Kristin Peucker
Telefon:
0 34 62 / 54 19 26
E-Mail:
Kristin.Peucker@leuwo.de



Paul Holliger
Telefon:
0 34 62 / 54 19 28
E-Mail:
Paul.Holliger@leuwo.de

**06231 Bad Dürrenberg,
Lützener Platz 16,
Fax: 0 34 62 / 54 19 18**

BAD DÜRRENBURG

Rohrreinigung
Heizung/Sanitär
Firma Prillwitz
Tel. 0176/78522820

Elektro
Hoppe & Kant
Tel. 0172/3088142

**Notöffnung
Schlüsseldienst
Notschließungen**
Salamon & Lauenroth
Tel. 0172/8615896

MERSEBURG-WEST

Rohrreinigung
Heizung/Sanitär
Firma Prillwitz
Tel. 0176/78522820

Elektro
Hoppe & Kant
Tel. 0172/3088142

**Notöffnung
Schlüsseldienst
Notschließungen**
Salamon & Lauenroth
Tel. 0172/8615896

MERSEBURG-SÜD

Rohrreinigung
Heizung/Sanitär
Firma Prillwitz
Tel. 0176/78522820

Elektro
Hoppe & Kant
Tel. 0172/3088142

**Notöffnung
Schlüsseldienst
Notschließungen**
Salamon & Lauenroth
Tel. 0172/8615896

HALLE

Rohrreinigung
Heizung/Sanitär
Firma Prillwitz
Tel. 0176/78522820

Elektro
Spieß & Runge
Tel. 0172/9170484

**Notöffnung
Schlüsseldienst
Notschließungen**
Firma Scharfe
Tel. 0345/6813010



LUCKA

Heizung/Sanitär
Schirach GmbH
Tel. 03448/441318

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Vetterlein
Tel. 03447/832167

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

MARKKLEEBERG

Heizung/Sanitär
Fa. Ziegler
Tel. 0171/4080371

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Kohl
Tel. 03433/201246
0172/2001496

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

PROFEN

Heizung/Sanitär
Fa. Ziegler
Tel. 0171/4080371

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Schulz
Tel. 0177/2100102

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

ZEITZ

Heizung/Sanitär
Schirach GmbH
Tel. 03448/441318

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Vetterlein
Tel. 03447/832167

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

REGIS-BREITINGEN

Heizung/Sanitär
Fa. Ziegler
Tel. 0171/4080371

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Kohl
Tel. 03433/201246
0172/2001496

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

BORNA

Heizung/Sanitär
Fa. Ziegler
Tel. 0171/4080371

Elektro
Fa. Schreiter
Tel. 0173/9538706

Rohrreinigung
Fa. Kohl
Tel. 03433/201246
0172/2001496

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411



MEUSELWITZ

Heizung/Sanitär
Schirach GmbH
Tel. 03448/441318

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Vetterlein
Tel. 03447/832167

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

THEIBEN

Heizung/Sanitär
Schirach GmbH
Tel. 03448/441318

Elektro
Elektro Kahnt
Tel. 0171/8927410

Rohrreinigung
Fa. Schulz
Tel. 0177/2100102

Schlüsseldienst
Tel. 0172/5304411

VERANSTALTUNGEN

2017

**Frühblüheraktion
der LEUWO
Bad Dürrenberg
11.03.2017**

**Frühblüheraktion
der LEUWO
Merseburg
18.03.2017**

**Mieterfest
der LEUWO
Im Kurpark
20.08.2017**

... hier finden Sie uns



HALLE
MERSEBURG
BAD DÜRRENBURG
BORNA
LUCKA

MARKKLEEBERG
MEUSELWITZ
REGIS-BREITINGEN
THEIBEN
ZEITZ
PROFEN

